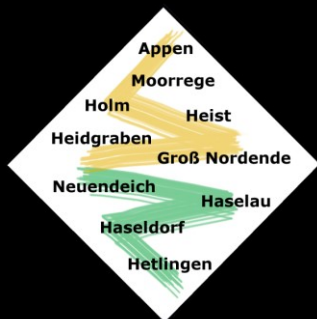




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0
 Fax (zentral): 04122-854-140
 www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	118.900 EUR	121.700 EUR	3.799.600 EUR	3.796.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	389.000 EUR	78.600 EUR	4.469.400 EUR	4.779.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	43.100 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	270.100 EUR	0 EUR	669.800 EUR	983.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender	111.500 EUR	121.700 EUR	3.667.900 EUR	3.657.700 EUR
Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender	378.300 EUR	73.100 EUR	4.207.100 EUR	4.512.300 EUR
Verwaltungstätigkeit				

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 montags 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 (Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
 finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
 BIC: GENODEF1HTE
 IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.700 EUR	424.800 EUR	951.200 EUR	559.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	149.400 EUR	547.100 EUR	1.012.700 EUR	615.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 854.100 EUR auf 476.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 117.700 EUR

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Hetlingen, den 08. Oktober 2025

Gemeinde Hetlingen
gez. Michael Rahn-Wolff
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 30. Oktober 2025

Im Auftrage:



(S. Tronnier)